



Hygieneplan

Stand August 2020

Inhaltsverzeichnis Hygieneplan

1. Allgemeine Hygiene

- 1.1 Raumlufthygiene im Klassenraum
- 1.2 Reinigung von Flächen und Inventar
- 1.3 Toilettenräume Ausstattung/Reinigung
- 1.4 Kleiderablage
- 1.5 Händehygiene
- 1.6 Aufbereitung von Reinigungsutensilien

2. Diverses

- 2.1 Unfallgefahr
- 2.2 Abfallbehälter

3. Zusätzliche Hygienemaßnahmen im Umgang mit dem Coronavirus

- 3.1 Abstandsgebot
- 3.2 Kohortenprinzip
- 3.3 Händehygiene
- 3.4 Mund-Nasen-Bedeckung
- 3.5 Raumnutzung
- 3.6 fachspezifische Hinweise
- 3.7 Mensanutzung
- 3.8 Schulveranstaltungen
- 3.9 Besucher
- 3.10 Umgang mit Risikogruppen
- 3.11 Umgang mit symptomatischen Personen

Quellenverzeichnis

1. Allgemeine Hygiene

1.1	Raumlufthygiene im Klassenraum	Mehrmals täglich (mindestens nach jeder Doppelstunde) wird in den Klassenräumen eine ausreichende Querlüftung /Stoßlüftung über vollständig geöffnete Fenster vorgenommen. Um dies zu ermöglichen, ist darauf zu achten, dass die Fenster geöffnet werden können und die Fensterbänke nicht als Ablageflächen genutzt werden.
1.2	Reinigung von Flächen und Inventar	Umfang und Häufigkeit von Reinigungsmaßnahmen richten sich nach dem vom Schulträger festgelegten entsprechenden Leistungsverzeichnis. Bei der Flächenreinigung wird darauf geachtet, dass eine Schmutzverschleppung über Reinigungsutensilien vermieden wird. Um dies zu gewährleisten, steht eine ausreichende Anzahl an Wischmopps und Wischlappen zur Verfügung. Textile Fußbodenbeläge werden nach Vorgabe im Leistungsverzeichnis gesaugt und in regelmäßigen Abständen feucht gereinigt. Die sachgerechte Ausführung der Reinigungsmaßnahmen wird stichprobenartig vom Schulhausmeister überprüft. In der Schule steht für den Bedarfsfall ein VAH (Verbund für angewandte Hygiene) geprüfetes, gebrauchsfertiges Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung. Eine Flächendesinfektion wird durchgeführt bei sichtbarer Verunreinigung sowie ggf. bei Auftreten von Infektionskrankheiten.
1.3	Toilettenräume Ausstattung/Reinigung	Die Toilettenräume werden täglich entsprechend Leistungsverzeichnis gereinigt, die Reinigung der Urinale erfolgt nach Pflegeanleitung des Herstellers. Handwaschplätze sind mit Papierhandtuchspendern, Seifenspendern und Abfalleimern ausgestattet; Toilettenkabinen mit Toilettenpapier und Toilettenbürsten. In den Mädchen-Toiletten befinden sich zusätzlich Hygieneeimer. Toilettenbürsten werden bei Bedarf ausgetauscht. Auf eine ausreichende Belüftung der Toilettenräume wird geachtet. Die Abluftöffnungen vorhandener Entlüftungseinrichtungen werden bei Bedarf gereinigt.
1.4	Kleiderablage	Die Kleiderablage für die Oberbekleidung ist so zu gestalten, dass die Kleidungsstücke der Schüler keinen direkten Kontakt untereinander haben, da sonst z.B. die Gefahr der Übertragung von Läusen besteht.
1.5	Händehygiene	An den Handwaschbecken in den Sanitärräumen befinden sich Aushänge, die sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Personal über die Durchführung einer sachgerechten Händehygiene informieren. Für den Bedarfsfall stehen ein VAH (Verbund für angewandte Hygiene) geprüfetes Händedesinfektionsmittel und Einweghandschuhe im Sekretariat zur Verfügung.
1.6	Aufbereitung von Reinigungsutensilien	Wischmopps und Reinigungstücher werden nach Gebrauch sachgerecht durch die Reinigungsfirma aufbereitet (mindestens 60°- Wäsche + Trockner). Pflege und Wartung von Fußboden-Reinigungsmaschinen erfolgen nach Vorgabe des Herstellers. Der hygienische Zustand der Putzräume und Putzutensilien wird regelmäßig durch den Schulhausmeister überprüft.

2. Diverses

2.1	Unfallgefahr	Bei Nassreinigungen ist darauf zu achten, dass keine Pfützen nach der Reinigung auf dem Fußboden zurückbleiben, welche Rutschgefahren mit sich bringen.
2.2	Abfallbehälter	Eine ausreichende Anzahl von Abfallbehältern für (Papier)Abfälle sind bereitzustellen.

3. zusätzliche Hygienemaßnahmen

Zusätzliche Hygienemaßnahmen im Umgang mit dem Coronavirus

3.1	Abstandsgebot	Das Abstandsgebot von mindestens 1,5 m soll eingehalten werden. Um dies zu erleichtern, gibt es z.B. eine Regelung zur Nutzung der Treppenhäuser. Zudem sind den Kohorten feste Pausenbereiche zugewiesen.
3.2	Kohortenprinzip	Der Unterricht erfolgt bis auf Weiteres in Kohorten. Diese können eine Jahrgangsstufe umfassen. Innerhalb einer Kohorte ist das Abstandsgebot aufgehoben. Eine Durchbrechung des Kohortenprinzips in begründeten und zu verantwortenden Fällen ist mit der Schulleitung abzustimmen.
3.3	Händehygiene	Eine regelmäßige Händehygiene ist einzuhalten. Dies gilt z.B. nach dem Betreten der Schule, nach der Nutzung sanitärer Anlagen, nach häufigem Kontakt mit Türklinken, Treppengeländern usw. Die Schule sorgt in Kooperation mit dem Schulträger für die ausreichende Versorgung mit Seife und Desinfektionsmitteln sowie Einmalhandtüchern.
3.4	Mund-Nasen-Bedeckung	Für Schülerinnen und Schüler ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht. Diese gilt nicht zwingend für den Unterricht und für den Pausenhof. Lehrkräfte, die in mehreren Kohorten eingesetzt sind, wird – wenn der Abstand von 1,5 m unterschritten wird – empfohlen, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Gäste der Alexander-von-Humboldt-Schule müssen innerhalb des Schulgebäudes eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
3.5	Raumnutzung	Der Unterricht findet zum Start in das Schuljahr 2020/2021 für jede Klasse in einem fest zugewiesenen Raum statt. Material soll möglichst personenbezogen genutzt werden. Sollte es begründete und von der Schulleitung genehmigte Ausnahmen von dieser Maßnahme geben, so ist auf eine angemessene Hygiene innerhalb des Raumes zu achten. So müssen bei Bedarf z.B. genutzte Flächen desinfiziert werden. Es ist insgesamt auf eine ausreichende Belüftung der Räume zu achten (mindestens nach jeder Unterrichtsstunde). Es erfolgt täglich eine eingehende und professionelle Raumreinigung.

3.6	fachspezifische Hinweise	<p><u>Musik</u>: Beim Musikunterricht ist zu beachten, dass derzeit das gemeinsame Singen und der Gebrauch von Blasinstrumenten in geschlossenen Räumen auch innerhalb der Kohorte nicht gestattet ist.</p> <p><u>Darstellendes Spiel</u>: Bei Aktivitäten mit einer erhöhten Freisetzung von Tröpfchen in Innenräumen gelten unabhängig von einer Kohortenzugehörigkeit erhöhte Kontakteinschränkungen, so dass der Mindestabstand von 1,5 m gewahrt bleiben muss.</p> <p><u>Sport</u>: Sport ist unter Beachtung der „Hinweise zur Vermeidung von Infektionen: Sportunterricht im Schuljahr 2020/21“ auch in der Sporthalle möglich.</p>
3.7	Mensanutzung	Die Essensverpflegung erfolgt über eine individuelle Bestellung, wird klassenweise abgeholt und die Mahlzeiten werden im Klassenraum oder auf dem Pausenhof eingenommen. Der Brötchenverkauf ist unter Auflagen für die 7. bis 9. Jahrgangsstufe gestaffelt möglich.
3.8	Schulveranstaltungen	Schulveranstaltungen finden unter Beachtung der jeweils gültigen Infektionsschutzregelungen des Landes statt bzw. entsprechend der jeweils aktuellen Regelungen des Bildungsministeriums.
3.9	Besucher	Besucher der Schule dürfen sich im Gebäude nur mit Mund-Nasen-Bedeckung aufhalten (s. 3.4). Sie dürfen Räume nur mit der Genehmigung der Schulleitung und unter strikter Einhaltung des Abstandsgebotes betreten.
3.10	Umgang mit Risikogruppen	Aufgrund einer ärztlichen Risikoeinschätzung vorbelastete Schülerinnen und Schüler mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf können auf Antrag von der Teilnahme an Präsenzveranstaltungen in der Schule von der Schulleitung beurlaubt werden.
3.11	Umgang mit symptomatischen Personen	Personen mit Symptomen einer Covid-19-Erkrankung (z.B. Fieber, trockener Husten, Erbrechen, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns ...) dürfen vorübergehend nicht am schulischen Präsenzbetrieb teilnehmen. Sie sollen sich in ärztliche Behandlung begeben. Die Schulleitung kann bei Zweifeln am Gesundheitszustand des Kindes eine Beschulung ablehnen. Kinder, die während der Unterrichtszeit Symptome zeigen, sind umgehend von der Kohorte zu trennen und von den Eltern abzuholen. Bei ärztlich bestätigten Fällen gibt es die Pflicht zur namentlichen Meldung an das Gesundheitsamt nach § 6 Absatz 1 Nummer 1 IfSG.

Quellenverzeichnis:

Handreichung für Schulen: Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen im Rahmen des Schulbetriebs unter dem Aspekt des Schutzes vor der Ansteckung durch das SARS-CoV-2 (23. Juni 2020)

Kreis Rendsburg-Eckernförde Der Landrat Fachdienst Gesundheitsdienste Muster- Hygieneplan für Schulen Stand: Februar 2018

Muster-Hygieneplan für Schulen - Kreis Dithmarschen 2001